



Az. 2/Os-6102.02/1-2-b

**Bauleitplanung;
Neufassung der Bebauungspläne Nr. 2 „Gnomenau“ und Nr. 19 „Zierwaldweg“**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 die Neufassung der Bebauungspläne Nr. 2 „Gnomenau“ und Nr. 19 „Zierwaldweg“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, gebilligt.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Untergrainau von Grainau. Der Geltungsbereich wird im Norden durch Waldgebiet und Bebauung, im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten und Süden durch die Eibseestraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus
Parkweg 8
82491 Grainau
Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der Entwurf der Neufassung der Bebauungspläne Nr. 2 „Gnomenau“ und Nr. 19 „Zierwaldweg“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.07.2026 bis 28.08.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
Boden	Untergrundverhältnisse Gründungsempfehlungen Versickerung und Oberflächenwasser
Wasser	Niederschlagswasser Oberflächengewässer / Hochwassergefahr Grundwasser
Pflanzen / Tiere	Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen Biotope

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Kurhaus Grainau, Ebene 1 (Parkweg 8, 82491 Grainau) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>) zugänglich.

Grainau, den 27.07.2026

Märkl
1. Bürgermeister

